BEGRÜNDUNG DER SATZUNG

Für den Bereich westlich der Schweinheimer Straße am südlichen Ortsrand des Ortsteiles Schweinheim wird eine Abrundungssatzung (gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) erstellt.

Der Flächennutzungsplan weist für den Abrundungssatzbereich Wohnbaufläche aus.

Der Bereich ist durch die Schweinheimer Straße erschlossen, die gegenüberliegende Seite ist bereits bebaut.

Die anfallenden Niederschlagswasser werden dem vorhandenen Mischwasserkanal zugeführt, da die Versickerung, Verrieselung oder ortsnahe Einleitung einen unverhältnismäßig hohen technischen und wirtschaftlichen Aufwand darstellt (§ 51 a Abs. 4 LWG).

Die Bebauung soll sich nach Art und Maß in die umgebende Struktur einfügen und damit den Ortsrand städtebaulich sinnvoll abrunden.

gehört zur Verfügung
vom 28. Okt. 1998
35.2.91-41-54.95
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
Bezirksregierung Köln